

# Überbrückungshilfe III (vsl. Januar- Juni 2021)

### Voraussetzungen

Umsatzrückgang um min. 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten (April-Dez.)

**ODER**

Durchschnittlicher Umsatzrückgang im Zeitraum April bis Dez. um min. 30 Prozent ggü. Vorjahreszeitraum

Umsatzrückgang  
Nov./Dez. 2020 um 40 Prozent  
ggü. Vorjahresmonate

**ODER**

### Förderhöhe

Gestaffelte Erstattung von bis zu 90 Prozent bei Umsatzrückgang von mehr als 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat

Max. 200.000 Euro pro Monat

Zusätzlich: Neustarthilfe für Soloselbstständige (Betriebskostenpauschale)

### Anträge

Direktanträge von Soloselbstständigen bis 5.000 Euro (ohne prüfenden Dritten)

Für alle anderen:  
Antragstellung über prüfenden Dritten (Steuerberater, Buchprüfer, Rechtsanwalt)